

Jahresrechnung 2018



Für Vögel und ihre Lebensräume
forschen | schützen | informieren

Schweizerische Vogelwarte
CH-6204 Sempach
Tel. +41 41 462 97 00
Fax +41 41 462 97 10
info@vogelwarte.ch
www.vogelwarte.ch



vogelwarte.ch

Jahresrechnung 2018

Bilanz per 31.12.2018

Betriebsrechnung 2018

Geldflussrechnung 2018

Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2018

Anhang der Jahresrechnung 2018

Bericht der Revisionsstelle 2018

Leistungsbericht 2018

Feldlerche (Titelseite)

Foto: Marcel Burkhardt

Sempach, 21. März 2019

Bilanz per 31.12.2018

	in CHF	Erläuterung	31.12.2018	%	Vorjahr	%
AKTIVEN						
Flüssige Mittel		1	14'746'665		18'464'978	
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen		2	319'887		595'412	
Übrige kurzfristige Forderungen			330'438		124'280	
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen		3	515'326		560'458	
Aktive Rechnungsabgrenzungen			278'157		43'574	
Umlaufvermögen			16'190'473	25.2	19'788'702	30.4
Finanzanlagen		4	22'611'626		18'677'302	
Sachanlagen		5	25'528'576		26'660'765	
Anlagevermögen			48'140'202	74.8	45'338'067	69.6
AKTIVEN			64'330'675	100.0	65'126'769	100.0
PASSIVEN						
Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistungen			808'779		187'629	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten			202'591		244'333	
Passive Rechnungsabgrenzungen			659'509		595'613	
Kurzfristige Verbindlichkeiten			1'670'879	2.6	1'027'575	1.6
Zweckgebundene Fonds		6	425'600		1'010'908	
Fondskapital			425'600	0.7	1'010'908	1.6
Gebundenes Kapital		7	9'787'616		11'768'906	
Freies Kapital		8	52'446'580		51'319'380	
Organisationskapital			62'234'196	96.8	63'088'286	96.9
PASSIVEN			64'330'675	100.0	65'126'769	100.0

Betriebsrechnung 2018

	in CHF	Erläuterung	1.1. - 31.12.2018	%	Vorjahr	%
Spenden			9'567'542		9'605'773	
Legate			5'467'597		9'101'989	
Zweckgebundene Beiträge		9	2'451'814		3'981'160	
Zweckg. Beiträge Besuchszentrum			0		40'000	
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen		10	2'426'020		2'282'612	
Vogelkalender			2'459'856		1'720'223	
Übrige Erträge			11'835		757	
Betriebsertrag			22'384'664	100.0	26'732'514	100.0
Personalaufwand		11/12	-13'744'031		-13'150'203	
Fremdleistungen			-1'064'873		-960'234	
Einkauf für Projekte und Shop			-1'218'924		-1'318'080	
Raumkosten, Garten			-454'250		-673'689	
Unterhalt Mobilien und Fahrzeuge			-206'503		-207'566	
Sachversicherungen, Gebühren			-60'875		-56'742	
Übriger Aufwand für Facharbeit			-1'082'405		-750'152	
Verwaltungs- und Informatikaufwand			-550'249		-552'075	
Informationsaufwand, Sammelaufwand			-2'895'001		-2'835'903	
Übriger Betriebsaufwand			-3'144		-21'195	
Abschreibungen Sachanlagen		5	-1'373'134		-1'381'300	
Betriebsaufwand			-22'653'389	-101.2	-21'907'139	-81.9
BETRIEBSERGEBNIS			-268'725	-1.2	4'825'375	18.1
Finanzergebnis vor Wertschwankungsfonds		13	-1'177'070		1'051'376	
Liegenschaftsergebnis			1'400		1'400	
Ausserordentliches Ergebnis		14	4'997		1'580	
Aufwand-/Ertragsüberschuss ohne Fondsergebnis			-1'439'398	-6.4	5'879'731	22.0
Fondsergebnis			585'308	2.6	23'129	0.1
Aufwand-/Ertragsüberschuss vor Zuweisungen/Entnahmen			-854'090	-3.8	5'902'860	22.1
Wertschwankungsfonds		7	854'090		-1'018'390	
Projekt Besuchszentrum		7	0		-40'000	
Freies Kapital		8	0		-4'844'470	
Zuweisungen/Entnahmen			854'090	3.8	-5'902'860	-22.1
Ertragsüberschuss nach Zuweisungen/Entnahmen			0		0	

Geldflussrechnung 2018

	in CHF	Erläuterung	1.1. - 31.12.2018	Vorjahr
BETRIEBSTÄTIGKEIT				
Ergebnis vor Fondsveränderung			-1'439'398	5'879'731
Abschreibungen auf Sachanlagen	5		1'373'134	1'381'300
Übrige nicht liquiditätswirksame (Erträge) / Aufwendungen			1'376'316	-890'708
Cashflow (Fonds NUV)			1'310'052	6'370'323
(Zunahme) / Abnahme Forderungen aus Lief. und Leistungen			275'525	-371'673
(Zunahme) / Abnahme Übrige kurzfristige Forderungen			-206'158	299'492
(Zunahme) / Abnahme Vorräte und nicht fakt. Dienstleistungen			45'132	160'497
(Zunahme) / Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen			-234'583	4'215
Zunahme / (Abnahme) Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen			621'150	-143'502
Zunahme / (Abnahme) Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten			-41'742	88'807
Zunahme / (Abnahme) Passive Rechnungsabgrenzungen			63'896	-98'190
Veränderung Nettoumlaufvermögen			523'220	-60'354
Geldfluss aus Betriebstätigkeit			1'833'272	6'309'969
INVESTITIONSTÄTIGKEIT				
Investition in Finanzanlagen			-5'310'640	-4'748'988
Investitionen in Sachanlagen	5		-240'945	-274'922
Desinvestitionen Sachanlagen	5		0	21'500
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			-5'551'585	-5'002'410
Kapitalüberschuss (-bedarf)			-3'718'313	1'307'559
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT				
Zunahme / (Abnahme) Langfristige verz. Verbindlichkeiten			0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			0	0
Zun. / (Abn.) Flüssige Mittel			-3'718'313	1'307'559
Flüssige Mittel am 1.1.			18'464'978	17'157'419
Geldfluss aus Betriebstätigkeit			1'833'272	6'309'969
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			-5'551'585	-5'002'410
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			0	0
Flüssige Mittel am 31.12.			14'746'665	18'464'978

Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2018

	in CHF	Erläuterung	Anfangs- bestand 1.1.	Erträge (intern)	Zuweisungen (extern)	Interne Fonds- transfers	Verwendung (extern)	End- bestand 31.12.
2018								
Zweckgebundene Zuwendungen f. Projekte								
		Überwachung der Vogelwelt	454'408	0	780'974	0	-1'190'382	45'000
		Ökologische Forschung	0	0	335'397	0	-292'897	42'500
		Vogelzugforschung	30'000	0	36'000	0	-66'000	0
		Förderung der Vogelwelt	481'000	0	735'607	0	-914'607	302'000
		Wissenschaftliche Dienste	45'500	0	563'836	0	-573'236	36'100
		Erlösfonds	1'010'908	0	2'451'814	0	-3'037'122	425'600
		FONDSKAPITAL	6 1'010'908	0	2'451'814	0	-3'037'122	425'600
		Forschungsgebäude Seerose	3'587'895	0	0	-537'900	0	3'049'995
		Projekt Besuchszentrum	6'646'675	0	0	-589'300	0	6'057'375
		Wertschwankungsfonds	1'534'336	0	-854'090	0	0	680'246
		Gebundenes Kapital	7 11'768'906	0	-854'090	-1'127'200	0	9'787'616
		Freies Kapital	51'319'380	0	0	1'127'200	0	52'446'580
		Ertragsüberschuss laufendes Jahr	0	-854'090	854'090	0	0	0
		Freies Kapital	8 51'319'380	-854'090	854'090	1'127'200	0	52'446'580
		ORGANISATIONSKAPITAL	63'088'286	-854'090	0	0	0	62'234'196
2017								
Zweckgebundene Zuwendungen f. Projekte								
		Überwachung der Vogelwelt	134'000	0	1'919'879	0	-1'599'471	454'408
		Ökologische Forschung	0	0	436'573	0	-436'573	0
		Vogelzugforschung	51'036	0	168'017	0	-189'053	30'000
		Förderung der Vogelwelt	794'500	0	1'151'595	0	-1'465'095	481'000
		Wissenschaftliche Dienste	54'500	0	305'096	0	-314'096	45'500
		Erlösfonds	1'034'036	0	3'981'160	0	-4'004'288	1'010'908
		FONDSKAPITAL	6 1'034'036	0	3'981'160	0	-4'004'288	1'010'908
		Forschungsgebäude Seerose	4'121'395	0	0	-533'500	0	3'587'895
		Gebäude Besuchszentrum	7'195'975	0	40'000	-589'300	0	6'646'675
		Wertschwankungsfonds	515'946	0	1'018'390	0	0	1'534'336
		Gebundenes Kapital	7 11'833'316	0	1'058'390	-1'122'800	0	11'768'906
		Freies Kapital	45'352'110	0	0	5'967'270	0	51'319'380
		Ertragsüberschuss laufendes Jahr	0	5'902'860	-1'058'390	-4'844'470	0	0
		Freies Kapital	8 45'352'110	5'902'860	-1'058'390	1'122'800	0	51'319'380
		ORGANISATIONSKAPITAL	57'185'426	5'902'860	0	0	0	63'088'286

Anhang der Jahresrechnung 2018

RECHTSFORM UND SITZ

Die Schweizerische Vogelwarte Sempach hat die Rechtsform einer Stiftung nach Schweizer Recht und hat ihren Sitz in CH-6204 Sempach.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der Schweizerischen Vogelwarte Sempach erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957-962), den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER, inkl. FER 21), den Vorschriften der ZEWO sowie den Bestimmungen der Statuten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view).

Nahestehende Organisationen

Folgende Organisationen werden per Bilanzstichtag als nahestehend betrachtet:

- Hilfsfonds für die Schweizerische Vogelwarte Sempach, Basel
- Ala, Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz

Detailliertere Angaben zu weiteren nahestehenden Organisationen sind im Leistungsbericht ersichtlich.

Konsolidierung

Die Schweizerische Vogelwarte hat weder Tochtergesellschaften noch Partnerorganisationen, bei denen sie einen beherrschenden Einfluss ausübt oder aufgrund gemeinsamer Kontrolle und Führung ausüben könnte.

Änderung der Darstellung

In der Betriebsrechnung wurden die Zeilen "Freunde, Donatoren" und "Spenden" zusammengefasst, da eine Unterteilung dieser Einnahmen nicht mehr klar vorgenommen werden kann. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Grundsätze der Buchführung und Bewertung

Für die Jahresrechnung gilt grundsätzlich das Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenprinzip. Dieses richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. Die wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze sind nachfolgend dargestellt. Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken geführt. Aktiv- und Passivbestände in Fremdwährungen werden zu Devisenschlusskursen am Bilanzstichtag umgerechnet.

Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Verkäufen gegenüber Dritten im Bereich Shop werden zu Nominalwerten abzüglich einer Wertberichtigung von 5 % eingesetzt. Alle übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu Nominalwerten bewertet.

Bewertung von übrigen kurzfristigen Forderungen

Übrige kurzfristige Forderungen werden zu Nominalwerten bewertet.

Bewertung von Vorräten und nicht fakturierten Dienstleistungen

Die Vorräte werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten abzüglich einer pauschalen Wertberichtigung für allgemeine Lagerisiken bewertet. Bei Anzeichen von Verlust der Werthaltigkeit bei einzelnen Produkten wird an Stelle der pauschalen Wertberichtigung eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Nicht fakturierte Dienstleistungen werden zu den erwarteten Nettoverkaufspreisen bewertet.

Bewertung von Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten alle Wertschriften (Aktien, Obligationen, derivative Absicherungsinstrumente, Fondsanteile in entsprechenden Titelnkategorien), welche auf Mandatsbasis durch unabhängige Vermögensverwalter bewirtschaftet werden. Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zum Marktwert inkl. Marchzinsen. Die Anlagen richten sich nach dem Anlagereglement und sind primär auf Werterhaltung des Vermögens und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Bewertung von Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungswerten oder Herstellungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen mit Ausnahme des Grundeigentums grundsätzlich von den Anschaffungswerten oder Herstellkosten. Objekte mit Anschaffungskosten bis TCHF 5 werden dem Betriebsaufwand direkt belastet. Folgende Abschreibungsdauern finden Anwendung:

- Hardware	5 Jahre
- Maschinen, Geräte	5 Jahre
- Fahrzeuge	5 Jahre
- Mobilien	8 Jahre
- Ausstellung Besuchszentrum	15 Jahre
- Ausbau Immobilien	20 Jahre
- Immobilien (exkl. Land)	40 Jahre

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu Nominalwerten bilanziert.

Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bilanziert.

Brutto- und Nettoumsatz

Erträge aus Verkäufen oder Serviceleistungen werden zum Zeitpunkt erfasst, in dem die Produkte geliefert oder die Dienstleistungen erbracht wurden, nach Abzug von Erlösminderungen und Mehrwertsteuer. Die Erträge werden leistungs- und periodengerecht abgegrenzt. Legate und Erbschaften werden zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs verbucht.

Aufwände

Die Aufwände werden leistungs- und periodengerecht abgegrenzt.

Berücksichtigung der Bibliothek

Bestand und Neuanschaffung von Büchern und Zeitschriften werden nicht aktiviert, sondern dem laufenden Aufwand belastet.

Grundsätze zur Geldflussrechnung

In der Geldflussrechnung gelten die Flüssigen Mittel als Fonds.

Grundsätze zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals stellt die Bestände und die Veränderungen der Positionen des Fondskapitals und des Organisationskapitals brutto dar.

Die Zweckbestimmung der Positionen des Fondskapitals und des gebundenen Organisationskapitals ist angegeben und wird allenfalls im Anhang erläutert. Gleichartige Positionen werden zusammengeführt.

ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER BILANZ

1) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel bestehen aus Kassenbeständen sowie Post- und Bankguthaben, die jederzeit verfügbar sind.

	in CHF	31.12.2018	Vorjahr
Kasse		14'519	13'733
Postkonti		8'821'036	8'213'370
Banken		3'594'547	2'802'480
Depot		2'316'563	7'435'395
Flüssige Mittel		14'746'665	18'464'978

2) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	in CHF	31.12.2018	Vorjahr
Gegenüber Gemeinwesen		147'352	443'135
Gegenüber Dritten		172'535	152'277
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		319'887	595'412

3) Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen

	in CHF	31.12.2018	Vorjahr
Vorräte		709'914	714'271
Wertberichtigungen auf Vorräten		-194'588	-153'813
Nicht fakturierte Dienstleistungen		0	0
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen		515'326	560'458

4) Finanzanlagen

31.12.2018 (in CHF)	CHF	USD	EUR	Diverse	Total	in %	Vorjahr	in %
Depot	2'158'317	109'776	48'469	0	2'316'562		7'435'395	
in Flüssige Mittel	2'158'317	109'776	48'469	0	2'316'562	9.3	7'435'395	28.5
Obligationen	12'181'150	0	495'529	427'350	13'104'029	52.6	9'724'379	37.2
Aktien	3'652'471	1'662'159	491'112	726'715	6'532'457	26.2	6'204'046	23.8
Alternative Anlagen	2'763'551	150'807	0	60'782	2'975'140	11.9	2'748'877	10.5
Finanzanlagen	18'597'172	1'812'966	986'641	1'214'847	22'611'626	90.7	18'677'302	71.5
Gesamt-Depot in CHF	20'755'489	1'922'742	1'035'110	1'214'847	24'928'188	100.0	26'112'697	100.0
in %	83.3	7.7	4.2	4.9	100.0			

Es bestehen keine Verpfändungen an den Depots.

5) Sachanlagen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden die Zahlen inklusiv Vorjahr in Tausend Schweizer Franken (TCHF) dargestellt.

In TCHF	Bestand 1.1.2017	Zugang	Abgang	Umbuchung	Bestand 31.12.2017	Zugang	Abgang	Umbuchung	Bestand 31.12.2018
ANSCHAFFUNGSWERTE									
Maschinen, Geräte, EDV	1'097	145	0	0	1'242	179	0	0	1'421
Fahrzeuge	701	109	-46	0	764	0	0	0	764
Mobilien	1'128	21	0	0	1'149	28	0	0	1'177
Besuchszentrum Ausstellung	3'741	0	0	0	3'741	0	0	0	3'741
Mobile Sachanlagen	6'667	275	-46	0	6'896	207	0	0	7'103
Besuchszentrum Land	100	0	0	0	100	0	0	0	100
Besuchszentrum Einrichtungen	1'817	0	0	0	1'817	0	0	0	1'817
Besuchszentrum Gebäude	9'958	0	0	0	9'958	0	0	0	9'958
Forschungsgebäude Seerose	10'948	0	0	0	10'948	0	0	0	10'948
Ausbau Seerose	5'684	0	0	0	5'684	34	0	0	5'718
Immobilie Sachanlagen	28'507	0	0	0	28'507	34	0	0	28'541
ANSCHAFFUNGSWERTE	35'174	275	-46	0	35'403	241	0	0	35'644
In TCHF	Bestand 1.1.2017	Ordentliche Abschreibung	Ausserordenti. Abschreibung	Abgang	Bestand 31.12.2017	Ordentliche Abschreibung	Ausserordenti. Abschreibung	Abgang	Bestand 31.12.2018
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN									
Maschinen, Geräte, EDV	-825	-126	0	0	-951	-136	0	0	-1'087
Fahrzeuge	-372	-131	0	25	-478	-110	0	0	-588
Mobilien	-1'015	-32	0	0	-1'047	-33	0	0	-1'080
Besuchszentrum Ausstellung	-498	-249	0	0	-747	-250	0	0	-997
Mobile Sachanlagen	-2'710	-538	0	25	-3'223	-529	0	0	-3'752
Besuchszentrum Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Besuchszentrum Einrichtungen	-180	-91	0	0	-271	-90	0	0	-361
Besuchszentrum Gebäude	-498	-249	0	0	-747	-249	0	0	-996
Forschungsgebäude Seerose	-1'726	-219	0	0	-1'945	-219	0	0	-2'164
Ausbau Seerose	-2'272	-284	0	0	-2'556	-286	0	0	-2'842
Immobilie Sachanlagen	-4'676	-843	0	0	-5'519	-844	0	0	-6'363
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	-7'386	-1'381	0	25	-8'742	-1'373	0	0	-10'115
NETTOBESTAND SACHANLAGEN	27'788				26'661				25'529

6) Fondskapital

Die Schweizerische Vogelwarte Sempach gliedert ihre Tätigkeiten nach 5 übergeordneten Abteilungen. In der Rechnung über die Veränderung des Kapitals (S. 6) werden die erhaltenen zweckgebundenen Beiträge von Dritten, die noch nicht für ihre Zweckbestimmung verwendet wurden, zurückgestellt (Erlösfonds). Diese zurückgestellten Beiträge der einzelnen Projekte werden unter den Abteilungsnamen zusammengefasst dargestellt.

7) Gebundenes Kapital

Die für das Forschungsgebäude Seerose eingegangenen Drittmittel werden im gebundenen Kapital ausgewiesen, bis deren Zweckbindung erfüllt ist. Durch die Nutzung, und somit durch die Wertminderung in Form der Abschreibungen, wird diese Zweckbindung fortlaufend erfüllt und daher werden die Beträge entsprechend ins freie Organisationskapital umgebucht. Die Veränderung des gebundenen Kapitals ist in der Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2018 auf S. 6 ersichtlich.

Die gleiche Systematik findet auch für das im Jahr 2015 neu eröffnete Besuchszentrum Anwendung. Die im Vorjahr noch eingegangenen Drittmittel werden dem gebundenen Kapital zugewiesen und die vorgenommenen Abschreibungen werden entsprechend wieder in das freie Kapital umgebucht.

Der Wertschwankungsfonds dient zur Abdeckung möglicher künftiger Schwankungsrisiken in den Wertschriftenanlagen. Die Äufnung des Fonds erfolgt nur mittels Gewinnen aus den Wertschriftenanlagen und darf 10 % des Bestandes per Bilanzstichtag nicht überschreiten. In Jahren mit Verlusten wird der Wertschwankungsfonds in der Höhe des Verlustes, jedoch maximal bis auf Null, wieder reduziert.

In der Spalte „Interne Fondstransfers“ werden einerseits die Umbuchungen vom gebundenen ins freie Kapital, andererseits auch die Gewinnzuweisung ins freie Kapital gezeigt.

8) Freies Kapital

Die frei verfügbaren Mittel werden im Rahmen künftiger Jahresplanungen für Projekte sowie zur Sicherstellung genügender Reserven (siehe unter "Haupttrisiken") eingesetzt. Ausreichende frei verfügbare Mittel sind für den Start neuer Projekte unerlässlich. Die Veränderung des freien Kapitals ist in der Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2018 auf S. 6 ersichtlich.

ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER BETRIEBSRECHNUNG**9) Zweckgebundene Beiträge**

	in CHF	1.1. - 31.12.2018	Vorjahr
Zweckgebundene Beiträge Gemeinwesen		1'434'242	1'947'396
Zweckgebundene Beiträge Sonstige		1'017'572	2'033'764
Total Zweckgebundene Beiträge		2'451'814	3'981'160

10) Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen

	in CHF	1.1. - 31.12.2018	Vorjahr
Shop- und sonstige Verkaufserträge		1'482'376	1'378'942
Dienstleistungserträge		943'644	903'670
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen		2'426'020	2'282'612

11) Personalaufwand

Die Lohnsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 4.5 % gestiegen und liegt leicht unter dem budgetierten Betrag. Die Zahl der Mitarbeitenden mit längerfristigen oder unbefristeten Verträgen erhöhte sich von 133 im Vorjahr auf 137 per Bilanzstichtag. Umgerechnet auf Vollzeitstellen entspricht dies einer Zunahme von 100 im Vorjahr auf nun 102. Dazu kommen Personen mit kurzfristigen Verträgen, Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Zivildienstleistende. Die Lohnstufenanstiege wurden gemäss Besoldungsreglement und Stiftungsratsbeschluss vom Dezember 2017 ausgerichtet. Ein Teuerungsausgleich wurde im Berichtsjahr nicht vorgenommen, da die Minusteuerung aus vorangehenden Perioden noch zu kompensieren ist.

	in CHF	1.1. - 31.12.2018	Vorjahr
Lohn		11'865'857	11'347'874
Sozialversicherungen		916'694	869'292
Vorsorgeaufwand		751'433	711'578
Sonstiger Personalaufwand		210'047	221'459
Total Personalaufwand		13'744'031	13'150'203

12) Vorsorgeverpflichtung nach FER 16

Die Schweizerische Vogelwarte ist für die Personalvorsorge seit dem 1. Januar 2007 bei der NEST Sammelstiftung angeschlossen. Dieser Vertrag hat wie im Vorjahr weder eine wirtschaftliche Verpflichtung noch einen Nutzen per 31. Dezember 2018 zur Folge. Eine Arbeitgeber-Beitragsreserve besteht per Bilanzstichtag nicht (Vorjahr: keine). Der Deckungsgrad der NEST Sammelstiftung liegt per 30. September 2018 bei 112 % (Vorjahr per 31. Dezember 2017: 115 %).

	in CHF	31.12.2018	Vorjahr
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtung		4'034	419

13) Finanzergebnis

	in CHF	1.1. - 31.12.2018	Vorjahr
Zinsen und Dividenden		316'107	205'309
Kursgewinne realisiert		97'205	148'775
Übriger Finanzertrag		3	0
Finanzertrag		413'315	354'084
Kursverluste realisiert		-232'033	-27'479
Depotspesen		-110'350	-78'328
Finanzaufwand		-342'383	-105'807
Kursgewinne nicht realisiert		58'731	902'187
Kursverluste nicht realisiert		-1'306'733	-99'088
Veränderung der nicht realisierten Erfolge		-1'248'002	803'099
Finanzergebnis (vor Veränderung Wertschwankungsfonds)		-1'177'070	1'051'376
(Bildung) / Auflösung Wertschwankungsfonds (S. 6)		854'090	-1'018'390
Finanzergebnis (nach Zuweisung / Entnahme Wertschwankungsfonds)		-322'980	32'986

14) Ausserordentliches Ergebnis

Im ausserordentlichen Ertrag sind Zahlungseingänge aus Nachlassliquidationen. Im ausserordentlichen Aufwand des Vorjahres waren Projektaufwände mit Ursachen in früheren Perioden.

	in CHF	1.1. - 31.12.2018	Vorjahr
Ausserordentlicher Aufwand		-	-17'525
Ausserordentlicher Ertrag		4'997	19'105
Ausserordentliches Ergebnis		4'997	1'580

WEITERE ERLÄUTERUNGEN**Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es gibt keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche die Jahresrechnung beeinflussen. Diese wurde vom Ausschuss des Stiftungsrats am 21.03.2019 verabschiedet. Der Stiftungsrat der Schweizerischen Vogelwarte Sempach genehmigt die vorliegende Jahresrechnung am 12.04.2019.

Leasingverbindlichkeiten und langfristige Mietverträge

Die Leasingverbindlichkeiten aus kurzfristigen Verträgen betragen per Bilanzstichtag CHF 34'770 (Vorjahr: CHF 35'645), jene aus langfristigen Verträgen CHF 49'190 (Vorjahr: CHF 38'510).

Eventualverbindlichkeiten

Per Bilanzstichtag liegen keine Anzeichen oder Hinweise vor, welche auf wesentliche Eventualverbindlichkeiten schliessen lassen.

Eventualforderungen

Die Schweizerische Vogelwarte Sempach wird regelmässig in Erbschaftsfällen begünstigt oder es werden ihr Legate zugesprochen. Die Höhe dieser können in der Regel nicht hinreichend genau geschätzt werden, weshalb sie nicht bilanziert werden.

WEITERE OFFENLEGUNGEN**Aufteilung Betriebsaufwand nach Kostenarten**

In TCHF	1.1. - 31.12.2018	Vorjahr
Personalaufwand	12'651	12'165
Fremdleistungen	1'038	923
Einkauf für Projekte und Shop	843	1'012
Raumkosten, Garten	378	591
Unterhalt Mobilien und Fahrzeuge	330	317
Sachversicherungen, Gebühren	43	39
Übriger Aufwand für Facharbeit	1'073	741
Verwaltungs- und Informatikaufwand	278	276
Informationsaufwand	1'623	1'816
Übriger Betriebsaufwand	2	20
Abschreibungen Sachanlagen	832	826
Direkter Projektaufwand	19'091	18'726
Personalaufwand	1'093	985
Fremdleistungen	27	37
Einkauf für Projekte und Shop	376	306
Raumkosten, Garten	76	83
Unterhalt Mobilien und Fahrzeuge	-123	-109
Sachversicherungen, Gebühren	18	18
Übriger Aufwand für Facharbeit	9	9
Verwaltungs- und Informatikaufwand	272	276
Sammelaufwand	1'272	1'020
Übriger Betriebsaufwand	1	1
Abschreibungen Sachanlagen	541	555
Administrativer Aufwand und Fundraising	3'562	3'181
Betriebsaufwand	22'653	21'907

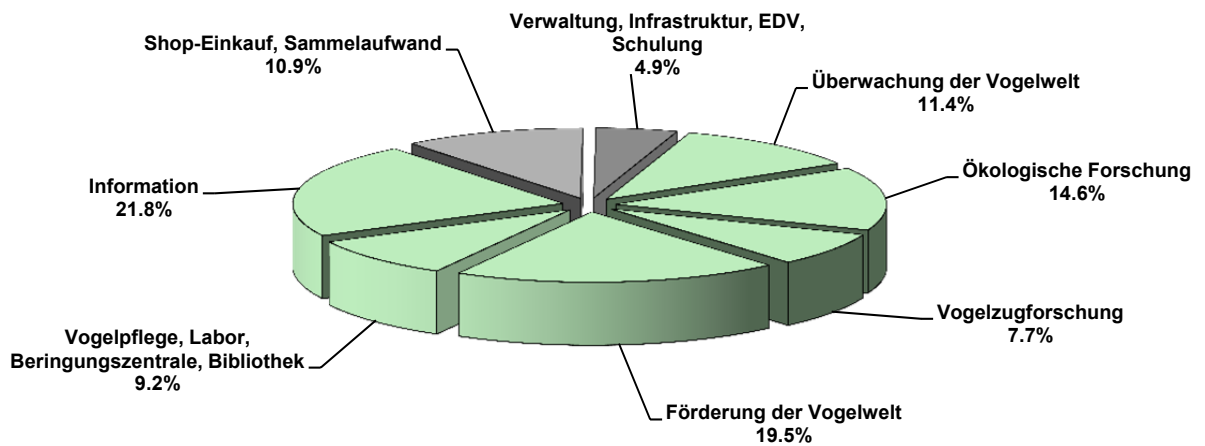
Aufteilung Betriebsaufwand nach Abteilungen und Bereiche

Im Jahresvergleich hat sich die Aufteilung des Betriebsaufwands wie folgt entwickelt:

	1.1. - 31.12.2018	Vorjahr
	%	%
Überwachung der Vogelwelt	11.4	12.8
Ökologische Forschung	14.6	14.5
Vogelzugforschung	7.7	7.9
Förderung der Vogelwelt	19.5	20.2
Vogelpflege, Labor, Beringungszentrale, Bibliothek	9.2	9.6
Information	21.8	20.4
Shop-Einkauf, Sammelaufwand	10.9	9.7
Verwaltung, Infrastruktur, EDV, Schulung	4.9	4.9
Betriebsaufwand	100.0	100.0

Die Schweizerische Vogelwarte Sempach hat die Aufteilung des Betriebsaufwands auf Basis einer Kostenrechnung vorgenommen und die von der Stiftung ZEWO am 1. Juni 2011 publizierte "Methodik zur Berechnung des administrativen Aufwands" angewandt.

1.1. - 31.12.2018



Entschädigungen an Mitglieder der leitenden Organe

Mitglieder des Stiftungsratsausschusses und Vorsitzende von Stiftungsratskommissionen erhalten eine pauschale Entschädigung. Alle Mitglieder des Stiftungsrats können Sitzungsentschädigungen beanspruchen. Der gesamte Aufwand für Entschädigungen an den Stiftungsrat beträgt im Berichtsjahr CHF 14'650 (Vorjahr: CHF 14'050). Die Entschädigung an den Präsidenten des Stiftungsrats (Dr. Richard Maurer) beträgt CHF 6'900 (Vorjahr: CHF 7'050).

Die Entschädigung an die drei Mitglieder der Institutsleitung beträgt im Berichtsjahr CHF 457'231 (Vorjahr: CHF 452'825).

Unentgeltliche Leistungen

Die Vogelwarte kann sich auf die freiwillige Mitarbeit von etwa 2'000 Ornithologinnen und Ornithologen (Vorjahr: 2000) stützen. Sie melden ihre Beobachtungen nach festgelegten Kriterien, bearbeiten Probeflächen für die langfristige Überwachung der Vogelwelt, helfen bei den Wasservogelzählungen oder arbeiten in Projekten mit. Über den zeitlichen Aufwand bestehen keine genauen Zahlen. Bei einem mittleren Aufwand von 28 Stunden pro Person und Jahr ergäbe sich eine Arbeitsleistung von 56'000 Stunden, was etwa 30 Vollzeitstellen entsprechen würde.

Transaktionen mit nahestehenden Organisationen

Die in der Bilanz stehenden Guthaben und die in der Betriebsrechnung verbuchten Transaktionen mit nahestehenden Organisationen stehen im Zusammenhang mit der auf S. 20 beschriebenen Zusammenarbeit mit den entsprechenden Partnerorganisationen.

	31.12.2018	Vorjahr
Bilanz		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0
Betriebsrechnung		
Zweckgebundene Beiträge	16'500	54'472
Fremdleistungen	0	7'000
Übriger Aufwand für Facharbeit	3'500	3'500
Informationsaufwand, Sammelaufwand	0	5'400

**Balmer
Etienne**

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der

Schweizerische Vogelwarte Sempach, Sempach

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung Ihrer Stiftung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 3-16) für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht nicht der ordentlichen Prüfpflicht der Revisionsstelle.

Verantwortung des Stiftungsrats

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfungen in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 21. März 2019

rf/eva

Balmer-Etienne AG

Roland Furger
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

Raffaele Varrone
Zugelassener Revisionsexperte

Leistungsbericht 2018

ZWECK DER ORGANISATION

Die Schweizerische Vogelwarte Sempach wurde 1924 von der Ala, Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz, gegründet. 1954 wurde die Vogelwarte in eine gemeinnützige Stiftung umgewandelt.

Stiftungsstatut

Der Zweckartikel im Stiftungsstatut aus dem Jahr 1954 (revidiert 2005) lautet: Zweck der Stiftung ist es, durch den Betrieb der Schweizerischen Vogelwarte der schweizerischen ornithologischen Forschung und dem Vogelschutz im weitesten Ausmass zu dienen.

Leitbild

Die Schweizerische Vogelwarte ist eine private, von der Bevölkerung getragene gemeinnützige Stiftung. Als politisch unabhängiges Institut setzen wir uns für die Erforschung und den Schutz der wildlebenden Vögel ein.

Unsere Vision ist, die heimische Vogelwelt zu verstehen und sie in ihrer Vielfalt für kommende Generationen zu bewahren.

Unsere Verpflichtung:

- Wir überwachen und beurteilen die Entwicklung der Vogelwelt in der Schweiz.
- Wir erforschen die Lebensweise der Vögel und ihre Beziehungen zur Umwelt im Brutgebiet, auf dem Zug und im Winterquartier.
- Wir erarbeiten fachliche Grundlagen für die Förderung der Vögel und für die Erhaltung und Verbesserung ihrer Lebensräume.
- Wir realisieren und unterstützen Projekte zum Schutz gefährdeter Vogelarten.
- Wir machen die Erkenntnisse bei Entscheidungsträgern aus Forschung, Politik, Verwaltung und Praxis bekannt.
- Wir informieren die Bevölkerung über ornithologische Themen und wecken die Freude an der heimischen Vogelwelt.
- Wir erarbeiten und unterstützen Lösungen für Konflikte zwischen Vögeln und Menschen und kümmern uns um pflegebedürftige Wildvögel.

Unsere Grundsätze:

- Wir fördern und pflegen die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Ornithologinnen und Ornithologen in der ganzen Schweiz.
- Wir arbeiten konstruktiv mit zielverwandten Organisationen, Bildungsstätten, Behörden und weiteren Partnern im In- und Ausland zusammen.
- Wir setzen die der Vogelwarte von anderen Stiftungen, Gönnerinnen und Gönnern sowie weiteren Geldgebern anvertrauten Mittel verantwortungsbewusst ein.
- Wir behandeln Anliegen der Bevölkerung freundlich, hilfsbereit und kompetent.
- Wir handeln umweltfreundlich, sozial und qualitätsbewusst.

STIFTUNGSRAT

Leitendes Organ ist der Stiftungsrat. Er besteht aus 11 - 13 Mitgliedern. Zu den 11 von den im Stiftungsrat vertretenen Organisationen entsandten Mitgliedern kommen 0 - 2 vom Stiftungsrat frei wählbare Mitglieder hinzu. Die Delegierten werden von ihren Organisationen, die frei gewählten Mitglieder vom Stiftungsrat, für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Nach deren Ablauf sind sie wieder wählbar, sofern die entsendenden Organisationen keine Amtszeitbeschränkungen kennen.

Der Stiftungsrat bestand Ende 2018 aus folgenden Mitgliedern:

- Dr. Richard Maurer (Ala, seit 2009, Präsident seit 2009)
- Dr. Olivier Biber (Nos Oiseaux, seit 2001, Vizepräsident seit 2001)
- Dr. Kurt Bollmann (Ala, seit 2017)
- Dr. Roland F. Graf (Schweizerische Gesellschaft für Wildtierbiologie SGW, seit 2012)
- lic. iur. Erwin Grüter (seit 2006)
- Dr. Urs Leugger (Pro Natura, seit 2015)
- Werner Müller (Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, seit 1988)
- Dr. Ueli Rehsteiner (Ala, seit 2017)
- Dr. Philippe Roch (seit 2006)
- Prof. Dr. Alexandre Roulin (Schweizerische Zoologische Gesellschaft SZG, seit 2005)
- Dr. Reinhard Schnidrig (Bundesamt für Umwelt, seit 2005)
- Marguerite Trocmé (Ala, seit 2009)
- Prof. Dr. Lukas F. Keller (Hilfsfonds für die Vogelwarte, seit 2018)

Der Stiftungsrats-Ausschuss besteht aus Präsident, Vizepräsident und einem weiteren Mitglied (Dr. Richard Maurer, Dr. Olivier Biber, Dr. Kurt Bollmann).

Die Wissenschaftliche Kommission bestand Ende 2018 aus:

- Prof. Dr. Lukas F. Keller (Präsident, seit 2009)
- Prof. Dr. Alexandre Roulin (seit 2009)
- Dr. Urs Leugger (seit 2017)
- Dr. Kurt Bollmann (seit 2004)

und vier weiteren Mitgliedern, die nicht Stiftungsratsmitglieder sind:

- Prof. Dr. Bruno Baur (seit 2001)
- Corina Schiess (seit 2014)
- Franziska von Lerber (seit 2018)
- Dr. Dominik Thiel (seit 2018)

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Für die Institutsleitung sind folgende Personen verantwortlich:

- Prof. Dr. Lukas Jenni, Vorsitzender der Institutsleitung (seit 2008), Wissenschaftlicher Leiter (seit 2000)
- Dr. Matthias Kestenholz, Stellvertretender Vorsitzender der Institutsleitung (seit 2016), Marketingleiter (seit 2008)
- Barbara Trösch, Betriebsleiterin (seit 2016)

Institutsrat und Organigramm

Der Institutsrat setzt sich aus den Abteilungs- bzw. Bereichsleitenden sowie den Fachbereichsleitenden zusammen (total 17 Personen). Er dient der Entscheidungsfindung und der gegenseitigen Information. Die Struktur des Organigramms stellt die gegenseitige Unterstützung aller Teilbereiche des Instituts sicher.

Fachbereiche

Die 4 Abteilungen sind in 10 Fachbereiche gegliedert.

NAHESTEHENDE ORGANISATIONEN

Nahestehende Organisationen gemäss Jahresrechnung S. 7

Partnerschaften sind für die Vogelwarte eine Chance für effiziente Arbeit und somit ein ständiger Auftrag. Mit den folgenden Organisationen bestehen besonders enge Beziehungen. Projektfinanzierungen sind in der Rechnung ausgewiesen. Die Vogelwarte übt auf diese Organisationen keinen beherrschenden Einfluss aus, und andere als die deklarierten Transaktionen mit ihnen haben nicht stattgefunden:

Hilfsfonds für die Schweizerische Vogelwarte (Stiftung)

Der Hilfsfonds ist eine rechtlich - von der Vogelwarte unabhängige - selbstständige Stiftung. Ein Mitglied des Stiftungsrats des Hilfsfonds ist Mitglied des Stiftungsrats der Vogelwarte. Umgekehrt ist die Betriebsleiterin Mitglied des Hilfsfonds-Stiftungsrats, um die gegenseitige Information sicherzustellen. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Schweizerischen Vogelwarte Sempach und die Unterstützung von ornithologischen Forschungsprojekten in der Schweiz.

Ala – Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz (gemeinnütziger Verein)

Die Ala, Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz stellt als Gründungsgesellschaft der Vogelwarte 4 Stiftungsratsmitglieder, darunter den Präsidenten. Mehrere Mitarbeitende der Vogelwarte engagieren sich ehrenamtlich im Vorstand der Ala. Die Redaktion der Zeitschrift der Ala, des Ornithologischen Beobachters, wird durch zwei Mitarbeitende der Vogelwarte als Teil ihres Pflichtenheftes wahrgenommen.

Weitere partnerschaftliche Organisationen

Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz

BirdLife Schweiz ist der Dachverband der Vogelschutzverbände in der Schweiz. Zwischen dem SVS und der Vogelwarte stehen Absprachen über die Tätigkeitsgebiete und eine Zusammenarbeit im Artenförderungsprogramm. Für letzteres wurde eine gemeinsame Koordinationsstelle geschaffen.

Nos Oiseaux

Die Société romande pour l'étude et la protection des oiseaux ist durch Dr. Olivier Biber im Stiftungsrat der Schweizerischen Vogelwarte Sempach vertreten. Über die Unterstützung der von Nos Oiseaux geführten Centrale ornithologique romande besteht ein Zusammenarbeitsvertrag.

Ficedula

Mit der im Kanton Tessin aktiven Società pro avifauna della Svizzera italiana besteht in den Bereichen Avifaunistik und Artenförderung eine Zusammenarbeit.

Die weiteren im Stiftungsrat vertretenen Organisationen sind in der Liste der Stiftungsräte erwähnt.

ZIELE UND ERBRACHTE LEISTUNGEN

Institutsleitung

Die Institutsleitung koordiniert die Tätigkeit des Instituts an ihren wöchentlichen Sitzungen und bereitet die Geschäfte für die Sitzungen des Stiftungsrats vor. Für die Institutsleitung war das Erscheinen des neuen Brutvogelatlas das grosse Highlight aus fachlicher Sicht. Dieses Werk ist im Rahmen der Facharbeit als klarer Auftrag zu sehen, damit die Artenvielfalt nicht noch mehr schwindet. Daneben galt es einige Bereiche personell zu verstärken und mit der Planung zur Nachfolge des Wissenschaftlichen Leiters zu starten.

Forschung und Facharbeit

Für detaillierte Auskünfte über die im Berichtsjahr geleistete Arbeit verweisen wir auf den Jahresbericht 2018 zuhanden des Stiftungsrates sowie auf den publizierten Jahresbericht 2018, Sonderdruck des "Ornithologischen Beobachters", welcher im Juni 2019 erscheint. Eine französische Kurzfassung erscheint in der Zeitschrift "Nos Oiseaux". Die jährliche Publikation eines kurzgefassten, illustrierten Berichtes über aktuelle Tätigkeiten in Forschung und Facharbeit (in deutscher und französischer Sprache) erfolgt im Sommerhalbjahr 2019.

Alle publizierten Berichte können beim Sekretariat der Schweizerischen Vogelwarte kostenlos bezogen werden.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Rückmeldungen

Die Arbeit der Vogelwarte kommt den Vögeln oder ganz allgemein der Natur zu gut. Rückmeldungen von Drittpersonen sind in der Regel sehr positiv. Den vereinzelt Reklamationen wird immer umgehend nachgegangen.

Geplante Leistungen

Die gemäss Jahresplanung und Budget für 2018 geplanten Leistungen konnten in allen Projekten weitgehend erreicht werden.

Zielerreichung

Die grosse Anzahl von Fachpublikationen und ihre Aufnahme in renommierte Zeitschriften belegt die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit des Instituts, ebenso die Zusammenarbeit mit Universitäten und Einladungen zu internationalen Kongressen. Eine Erfolgskontrolle gehört zu jedem Umsetzungsprojekt insbesondere bei Landschaftsaufwertungen und bei Artenförderungsprogrammen.

Hauptrisiken

Die Vogelwarte arbeitet zu einem grossen Teil mit Spendengeldern. Das Ausmass der Unterstützung durch die Bevölkerung hängt einerseits vom Leistungsausweis der Vogelwarte und ihrem Image ab, andererseits aber auch von der Wirtschaftsentwicklung. Um eine kontinuierliche Sicherstellung der Grundfunktionen der Vogelwarte zu gewähren, werden längerfristig Reserven an freien Mitteln im Umfang von knapp einem jährlichen Betriebsaufwand (80 – 100 %) als angemessen angesehen, mit einer Bandbreite gemäss Anlagereglement von 50 – 200 %. Die Risiken und die Massnahmen zu ihrer Vermeidung bzw. Bewältigung werden im Rahmen des Internen Kontrollsystems IKS laufend, mindestens jedoch einmal jährlich überwacht.